

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.06.1987 die Aufstellung des Bebauungsplans B 2 beschlossen.

Der Beschluß über die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom Verwaltungsausschuß am 14.04.1997 gefaßt. Am 30.06.1997 wurde vom Verwaltungsausschuß die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes zum B 2 beschlossen. Sie fand statt in der Zeit vom 14. Juli bis zum 15. August 1997.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Nach Satzungsbeschluß ist der Bebauungsplan B 2 der Bezirksregierung Weser-Ems gemäß § 11 (3) BauGB anzuzeigen. Sofern keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird, tritt der Bebauungsplan mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.